

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

v11@bmk.gv.at

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

30-09-(2021-0085)

bearbeitet von:

Dernbauer | Mikulik

elektronisch erreichbar:

guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Wien, 25. Februar 2021

**Novelle der Messkonzeptverordnung
zum IG-L und der Novelle
der Messkonzeptverordnung zum
OzonG; Stellungnahme**

Zu der mit Schreiben vom 18. Jänner 2021 übermittelten Novelle der Messkonzeptverordnung zum IG-L und der Novelle der Messkonzeptverordnung zum OzonG (Geschäftszahl: 2021-0.028.513) vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

**Ad. Z 19 des Verordnungsentwurfs zur Änderung der IG-L–
Messkonzeptverordnung 2012 und ad Z 7 des Verordnungsentwurfs zur
Änderung der Ozonmesskonzeptverordnung**

Beide genannten neuen Bestimmungen sehen eine regelmäßige Evaluierung der Luftgütemessnetze durch den Bund vor und gewährleisten damit eine Art Kontrollfunktion auf Bundesebene über die Landeshauptleute, denen der Betrieb der Luftmessnetze obliegt.

Die Erläuterungen sprechen zwar von einem regelmäßigen Intervall von fünf Jahren, völlig unklar sind aber Form und Durchführung dieser Evaluierung. Daher werden diese Regelungen kritisch gesehen.

Bereits in der Vergangenheit kam es zu unterschiedlichen Ergebnissen bei einer unionsrechtskonformen Interpretation von Bestimmungen z. B. jener hinsichtlich der Standortkriterien für Messstellen und anderer Parameter zwischen Bund und Bundesländern. Weitere Schritte nach Durchführung einer Evaluierung wären daher zwingend zwischen Bund und Bundesländern abgestimmt zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär